



## Petition an den Bayerischen Landtag

### Ich unterstütze die nachfolgende Petition an den Bayerischen Landtag:

#### I.

Art. 80 Abs. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes lautet:

*“Die Staatsregierung regelt die Arbeitszeit der Beamten durch Rechtsverordnung.“*

Die Bayer. Staatsregierung hat von dieser Ermächtigung durch den Erlass der „Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung - AzV)“ Gebrauch gemacht. Die wöchentliche Arbeitszeit der bayer. Beamtinnen und Beamten betrug

ab	1.10.1974	(VO vom 20.9.1974, GVBl S. 476)	40 Stunden.
ab	1.4.1989	(VO vom 21.2.1989, GVBl S. 30)	39 Stunden,
ab	1.4.1990	(VO vom 21.2.1989, GVBl S. 30)	38 ½ Stunden.
ab	1.1.1994	(VO vom 12.10.1993, GVBl S. 810)	40 Stunden .

Diese einseitige Regelung, die den Beamtinnen und Beamten ohne finanziellen Ausgleich wöchentlich 1,5 Stunden mehr abverlangte, hatte über 10 Jahre Bestand. Zum „Jubiläum“ wurde sie aber nicht revidiert, sondern entgegen vorheriger Bekundungen nach der Landtagswahl 2004 nochmals erheblich verschärft.

**Zum 1. September 2004 wurde die regelmäßige Arbeitszeit für die bayerischen Beamtinnen und Beamten erneut angehoben. Nunmehr ist die regelmäßige Arbeitszeit bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres 42 Stunden, ab Beginn des 51. Lebensjahres bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres 41 Stunden und ab Beginn des 61. Lebensjahres 40 Stunden in der Woche.**

Die Bayer. Staatsregierung hat damit die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in einem altersabhängigen Stufenmodell auf bis zu 42 Wochenstunden erhöht.

#### II.

Für die Beschäftigten im Tarifbereich beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf der Grundlage des TVL seit 01.11.2006 neu 40,1 Stunden. Dies ergibt für die Arbeitszeit der bayer. Landesbeamtinnen und -beamten (bis zum 50. Lebensjahr) derzeit einen Abstand von 114 Minuten wöchentlich, das sind nahezu 2 Stunden oder 4,74 % wöchentlich mehr im Vergleich zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der gleichen Landesverwaltung.

Hochgerechnet auf eine 45-jährige Dienstzeit bedeutet dies, dass die bayerischen Beamtinnen und Beamten 17 Monate länger (also 1 ¼ Jahre) arbeiten als die vergleichbaren Tarifbeschäftigten. Dies ist eine eklatante Schlechterstellung der Beamtenschaft.

#### III.

Die einseitige Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die bay. Beamtinnen und Beamten steht nicht im Einklang mit den Artikeln 124 und 125 der Bayerischen Verfassung:

*Art 124 BV (1) Ehe und Familie sind die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft und stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.*

*Art 125 BV (1) Die Reinhaltung, Gesundheit und soziale Förderung der Familie ist gemeinsame Aufgabe des Staates und der Gemeinden*

Insbesondere die Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden für alle Beamtinnen und Beamten bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres ist mit Schutz von Ehe und Familie und der sozialen Förderung der Familien nicht vereinbar. Diese Regelung trifft nämlich gerade die Beamtinnen und Beamten in der Mitte des Lebens, die mit Familiengründung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowieso erheblich belastet sind. Gerade in diesem Bereich ist oft ein erhebliches zusätzliches ehrenamtliches Engagement erforderlich, sei es in Elternbeiräten, Vereinen, etc., das in der Regel mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist. Die Förderung der Familien erfolgt also vielfach durch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, da der Staat dies nicht leisten kann. Dies zeigt sich aktuell auch aus den verschiedenen politischen Initiativen zur Stärkung des Ehrenamtes.

Die Erhöhung der Wochenarbeitszeit in diesem Bereich ist also absolut kontraproduktiv, da sie eindeutig zu Lasten der Familien erfolgt!

Unter Berücksichtigung der 42 Stundenwoche, der teilweise nicht unerheblichen Fahrtzeiten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und des sozialen Engagements vieler Kolleginnen und Kollegen verbleibt für die Familie immer weniger Zeit. Der Staat kommt daher seiner Aufgabe zur Förderung der Familien nicht nach, sondern im Gegenteil, behindert diese erheblich.

#### IV.

Auch Beamtinnen und Beamte möchten als Rechtssubjekte behandelt und als solche ernst genommen werden. Sie sind Bürgerinnen und Bürger wie jedermann. Sie durch eine einseitige und sachlichen Argumenten ausweichende Sparpolitik zu Rechtsobjekten herabzustufen, ist herabwürdigend.

Die Vorgänger der jetzt amtierenden Bayerischen Staatsregierung unter Herrn Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein hatten ursprünglich erklärt, die Arbeitszeiterhöhung des Jahres 1994 sei eine befristete Maßnahme, die als notwendiger Sparbeitrag der Beamtenschaft einzufordern sei. Durch schwierige Jahre der öffentlichen Haushalte hindurch wurde die erhöhte Dienstleistung als „Konsolidierungsbeitrag“ gerechtfertigt und gegen alle Proteste der Betroffenen „verordnet“. Angesichts eines Haushaltes, der ohne Neuverschuldung auskommt, ist die 2004 nochmals verlängerte Arbeitszeit jedoch damit nicht mehr zu begründen. Die neue Regierung hätte die Freiheit, entsprechend zu handeln und neu zu entscheiden.

#### VII.

**Wir bitten deshalb mit dieser Petition den Bayer. Landtag, die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an die Arbeitszeit des Tarifbereichs anzugleichen. Dies dient der betrieblichen Einheitlichkeit und Gleichbehandlung. In einer öffentlichen Verwaltung oder einem öffentlichen Betrieb sollte keine unterschiedliche Arbeitszeit für das Personal gelten. Diese Trennung ist sachlich nicht gerechtfertigt, Differenzierungen gehören in das Statusrecht.**

